

1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Kleinmachnow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kleinmachnow hat auf Grund § 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S. 6) in ihrer Sitzung am 15. Dezember 2022 folgende Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

§ 1

Der § 1 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Im Falle ihrer Verhinderung haben Mitglieder der Gemeindevertretung vor der Sitzung die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zu benachrichtigen. **Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter können auf begründeten Antrag an der Sitzung per Video teilnehmen, soweit dies technisch möglich ist. Ein begründeter Antrag liegt vor, wenn die Teilnahme an der Sitzung aus beruflichen, familiären, gesundheitlichen oder vergleichbaren Gründen nicht möglich ist. Der Antrag ist spätestens am Tag vor der Sitzung, 16:00 Uhr, über den KSD schriftlich mit Begründung an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zu richten. Die Teilnahme per Video ist auf acht Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter beschränkt. Sollten sich mehr als acht Mitglieder der Gemeindevertretung für eine Teilnahme per Video anmelden, wird entsprechend des Eingangs der Anträge entschieden.**
Für Ausschüsse gibt es diese Möglichkeit nicht. Ist ein Mitglied der Gemeindevertretung gehindert an einer Ausschusssitzung teilzunehmen, ist die oder der Vorsitzende zu informieren und zugleich eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu benachrichtigen. Das verhinderte Ausschussmitglied übergibt der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter die entsprechenden Sitzungsunterlagen.

§ 2

Der § 16 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

- (4) Im Sitzungsraum ist für eine ausreichende **Bild- und Tonübertragung** zu sorgen, die den anwesenden Zuhörern gemäß § 36 BbgKVerf die Verfolgung der Sitzung erlaubt.

§ 3

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung in Kraft.

Kleinmachnow,

H. Liebreuz
Vorsitzender der Gemeindevertretung